

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.06.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Amt: Dezernat II Dezernat VI	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0234 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Konjunkturprogramme 2009 des Bundes und des Landes

Hier: Bestimmung von Nachrückenmaßnahmen als Ersatz für die Maßnahme "Georg-Büchner-Schule - Bau einer Mensa"

Vorlage vom: 8. 6.2009

Beschlussvorschlag:

1. Der beigefügte Bescheid der LTH -Bank für Infrastruktur- vom 26.05.2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Als Ersatz für die von der LTH -Bank für Infrastruktur- abgelehnte Maßnahme „Georg-Büchner-Schule - Bau einer Mensa“ werden die Nachrückenmaßnahmen Andersenschule (Ausbau Ganztagsangebot) und Gutenbergschule (Ausstattung Fachräume, Mobiliar) festgelegt.
3. Der dadurch verbleibende Restförderbetrag in Höhe von 50.000,00 EUR wird der Andersenschule zugeschlagen, so dass sich ein Gesamtförderbetrag in Höhe von 550.000,00 EUR für die Andersenschule ergibt.

Anlagen: LTH-Bescheid 26.05.2009 Schulen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.06.2009

Zu 1.

Die Anmeldungen der Maßnahmen zu dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes wurden mit Magistratsvorlage 2009/0154 am 28.04.2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Mit Bescheid vom 26.05.2009 hat die LTH -Bank für Infrastruktur- mitgeteilt, für welche von der Wissenschaftsstadt Darmstadt angemeldeten Maßnahmen im Schulbereich das Hessische Ministerium der Finanzen seine Zustimmung erteilt hat.

Die Entscheidung über die Maßnahmen der sonstigen kommunalen Infrastrukturinvestitionen steht noch aus.

Zu 2.

Insgesamt wurden im Bereich Schulbau fünf Maßnahmen abgelehnt: Eine prioritäre Maßnahme sowie vier Nachrückmaßnahmen aus dem Landesprogramm. Es handelt sich dabei um folgende Einzelmaßnahmen:

Schule	Maßnahme	Prioritäre oder Nachrückermaßnahme	Angemeldeter Förderbetrag	Ablehnungsgrund
Georg-Büchner-Schule	Mensa	Prioritäre Maßnahme	1.000.000,00 €	Zusätzlichkeit ist nicht gegeben
Viktoriaschule	Brandschutz und Sanierung	Nachrückermaßnahmen	1.384.000,00 €	Nicht förderfähig, da Baubeginn erst 2010 möglich
Stadtteilschule Arheilgen	Gesamt-sanierung incl. Brandschutz		2.600.000,00 €	
Wilhelm-Leuschner-Schule	Sanierung		3.676.000,00 €	
Bernhard-Adelung-Schule	Sanierung		3.120.000,00 €	

Von Bedeutung für die Umsetzung der angemeldeten Maßnahmen der Konjunkturprogramme für Schulen ist lediglich die Nichtberücksichtigung der Mensa der Georg-Büchner-Schule, da es sich bei dieser um eine prioritäre Maßnahme handelt.

Diese Maßnahme wurde vom Hessischen Ministerium der Finanzen als nicht förderfähig erachtet, da es sich um keine zusätzliche Maßnahme im Sinne der Förderrichtlinien des Landes handele. Für die Maßnahmen sind in dem beschlossenen Wirtschaftsplan IDA 2009 für das Jahr 2009 kassenwirksame Mittel in Höhe von 500.000,00 EUR sowie eine weitere VE in Höhe von 500.000,00 EUR für das Wirtschaftsjahr 2010 vorgesehen.

Im Rahmen der Anmeldungen zu den Konjunkturprogrammen waren für die Mensa der Georg-Büchner-Schule 1.000.000,00 EUR Fördermittel aus dem Landesprogramm vorgesehen. Diese Fördermittel können nunmehr für Ersatzmaßnahmen aus dem Programmteil „Schulen“ (Nachrücker) des Landes verwendet werden.

Aus fachlicher Sicht werden die nachstehenden zwei Nachrückmaßnahmen als Ersatz für die Mensa der Georg-Büchner-Schule vorgeschlagen:

...

- **Andersenschule (Ausbau Ganztagsangebot): 550.000,00 EUR**
- **Gutenbergschule (Ausstattung, Fachräume, Mobiliar): 450.000,00 EUR**

Die beiden Maßnahmen sollen als prioritäre Maßnahmen nachgemeldet werden, da mit den Maßnahmen an den beiden Schulen akuter Raum- bzw. Ausstattungsbedarf behoben werden kann. Zudem sind beide Maßnahmen entsprechend der Vorgaben der Förderrichtlinien zeitgerecht umsetzbar.

Gutenbergschule:

Die Sanierung der Gutenbergschule (Gebäude A) beginnt noch in diesem Jahr und soll bis zum Sommer kommenden Jahres umgesetzt werden. Alle Planungen und notwendigen Umzüge sind vorbereitet. Bei der Sanierung des Gebäudes A sind neben etlichen Klassen auch Verwaltung und Fachräume für Arbeitslehre und Naturwissenschaften betroffen, die sehr unzureichend und veraltet ausgestattet sind. Die im Wirtschaftsplan vorgesehene Finanzierung umfasst jedoch nur das bloße Bauwerk ohne Berücksichtigung jeglicher Einbauten und Ausstattungen. Damit nach Abschluss der Baumaßnahmen auch die entsprechende Benutzbarkeit und Funktionalität gewährleistet ist, muss die anschließende Ausstattung und Ausrüstung mit Lernmitteln sichergestellt sein. Das Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm können daher verwendet werden, um diese Lücke zu schließen.

Andersenschule:

Die Andersenschule ist eine bereits sanierte 2-zügige Grundschule. Aufgrund eines Generationswechsels im Einzugsgebiet und neuer, sehr nachgefragter Betreuungsangebote ist die Schule stark ausgelastet. Die Schule verfügt neben acht Klassenräumen nur noch über einen einzigen weiteren Mehrzweckraum, der Klassengröße aufweist. In diesem Mehrzweckraum wird allerdings derzeit das Betreuungsangebot der Schule bestritten.

Nach aktueller Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen für das kommende Schuljahr 2009/2010 wären durch die von der Hessischen Landesregierung vorgesehene Reduktion der maximalen Klassenstärke auf 25 Schüler/innen und die zu verzeichnende Anmeldung sog. „Kann-Kinder“ (diese können, müssen aber altersbedingt noch nicht die Schule besuchen) drei 1. Klassen zu bilden. Unter den vorgenannten derzeitigen räumlichen Bedingungen wäre jedoch die Bildung der erforderlichen weiteren ersten Klasse nicht möglich. Für den Fall, dass sich die Schülerzahl gegenüber der aktuellen Prognose nicht noch reduziert, wurde bereits eine Interimslösung für die 1. Klassen der Andersenschule durch Erhöhung der Klassenfrequenz und parallele Erhöhung der Lehrerstunden für diese beiden Klassen mit dem Staatlichen Schulamt und der Schulleitung einvernehmlich vereinbart.

Der Bau eines Mehrzweckgebäudes für Betreuung und Klassenräume (drei Räume à 50 – 60 m², eine Küche und Foyer, WC) in modularer Bauweise (analog Wilhelm-Busch-Schule) könnte die räumliche Situation der Andersenschule kurzfristig entspannen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wäre dann auch den aktuellen pädagogischen Anforderungen an eine 2-zügige Grundschule incl. Betreuung Rechnung getragen.

Zu 3.

Durch die Erhöhung des zu beantragenden Förderbetrags von 500.000 Euro für die Andersenschule um 50.000 Euro auf insgesamt 550.000 Euro kann die notwendige Ausstattung und Einrichtung des beabsichtigten Mehrzweckbaus finanziert werden. Die der Wissenschaftsstadt Darmstadt für den Bereich Schulen insgesamt zur Verfügung stehende Gesamtsumme aus den Konjunkturprogrammen wäre dann vollständig ausgeschöpft.

Darmstadt, den 08. Juni 2009

Der Dezernent II

Der Dezernent IV

Der Dezernent VI

...

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dr. Dierk Molter
Stadtrat

Dieter Wenzel
Stadtrat